



## HOTEL TASCHENBERGPALAIS DRESDEN INKL. KONZERTABEND IN DER FRAUENKIRCHE

XXX

### IHR HOTEL

Das 5-Sterne Luxushotel Taschenbergpalais Kempinski wurde im 18. Jahrhundert von Kurfürst August dem Starken für seine Geliebte Gräfin Cosel erbaut, im Zweiten Weltkrieg zerstört und 1995 wiedererrichtet. Heute verbindet das Grandhotel historische Pracht und zeitgenössische Eleganz.

Im Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden erwarten Sie:

- ✓ 213 Zimmer, alle Zimmer sind mit Safe, kostenfreiem WLAN und Flachbildfernseher ausgestattet
- ✓ Restaurant Palais Bistro
- ✓ Café Vestibül
- ✓ preisgekrönten Karl MayBar
- ✓ Poolbereich mit Sauna
- ✓ SPA und einen Fitnessraum



### Eingeschlossene Leistungen

- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück im 5-Sterne Taschenbergpalais Kempinski im Palais Zimmer
- ✓ Sitzplatzticket (Preisklasse 1) für einen Konzertabend in der Frauenkirche
- ✓ 1 Flasche Wasser bei Anreise gratis auf dem Zimmer und Nutzung der Nespresso Kaffeemaschine

### Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

### Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

### Reiseunterlagen

Beim Check-In im Hotel ist Ihre Buchungsbestätigung/Rechnung in elektronischer und gedruckter Form vorzulegen.

### Eigene An und Abreise

Die Reise erfolgt in eigener An- & Abreise.

## Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

## Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

## Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

## Eintrittskarten/ Tickets

Sofern Eintrittskarten für eine Veranstaltung oder sonstige Tickets in Ihrem Angebot inkludiert sind, liegen diese in den meisten Fällen am Anreisetag in Ihrer Unterkunft für Sie bereit. Falls unter den Hinweisen eine alternative Tickethinterlegung ausgeschrieben ist, behält diese ihre Gültigkeit.

## Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
Große Str. 17-19  
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

## Hinweise

### Vor Ort zahlbar

- ✓ Parkgebühren / Tiefgarage direkt unter dem Hotel = ca. 25,- Euro / Tag
- ✓ Beherbergungssteuer: ca. zwischen 15,30,- Euro und 17,70,- Euro / Zimmer / Tag (variiert je nach Termin. Änderungen vorbehalten.)

### Entfernungen

- ✓ Das Hotel liegt fussläufig zur Frauenkirche (ca. 400m)

### Die Opern-Etage umfasst:

- ✓ Eine Felsenauster "Fines De Claire"
- ✓ Kleine Fischsuppe mit Lachs und Ostsee-Zander
- ✓ Spinat-Ziegenkäse-Quiche mit knusprigem Speck
- ✓ Gebratene Riesengarnele in Kräutermarinade
- ✓ Landschinken mit Picandou
- ✓ Hausgemachtes Rindertatar mit Röstbrot und Schalotten
- ✓ Kleines Mini-Roastbeef Sandwich mit Trüffelcreme
- ✓ Crème Brûlée und kleine Früchte
- ✓ Käse der Woche mit würzigem Senf und Trauben

Ggf. kann es zu Abweichungen in der Auswahl kommen.

### Hinweise zum Konzert am Samstag, den 18.04.2026 um 19 Uhr

- ✓ Ort: Hauptraum der Frauenkirche
- ✓ Klavier: Lucas Debarque
- ✓ Orchester: Zürcher Kammerorchester
- ✓ Programm: Grażyna Bacewicz / Sinfonietta, Milosz Magin / Konzert für Klavier und Orchester Nr. 4, Wolfgang Amadeus Mozart / Sinfonie Nr. 17 G-Dur KV 129  
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 14 Es-Dur KV 449

### Hinweise zum Konzert Samstag, den 11.07.2026 um 19 Uhr

- ✓ Ort: Hauptraum der Frauenkirche
- ✓ Violine: Daniel Hope
- ✓ Violine / Viola: Pinchas Zukerman
- ✓ Orchester: Zürcher Kammerorchester
- ✓ Leitung: Zubin Mehta
- ✓ Programm: Wolfgang Amadeus Mozart / Konzert für Violine und Orchester Nr. 3 G-Dur KV 216, Joseph Haydn / Sinfonie Nr. 104 in D-Dur Hob. I.:104, Wolfgang Amadeus Mozart / Sinfonia Concertante für Violine, Viola und Orchester KV 364

### Hinweise zum Konzert am Samstag, den 29.08.2026 um 19 Uhr

- ✓ Ort: Hauptraum der Frauenkirche

- ✓ Sopran: Simone Kermes
- ✓ Ensemble
- ✓ Programm: Tauchen Sie ein in die faszinierenden Klangwelten des Meeres mit dem neuen Barockmusikprogramm "Colori del Mare". Dieses außergewöhnliche Programm entführt Sie auf eine musikalische Reise bei der virtuose Arien über das Meer in all seinen Facetten erklingen. Die Kompositionen spiegeln die Schönheit und Vielfalt des Meeres wider.

#### Hinweise zum Konzert am Samstag, den 17.10.2026 um 19 Uhr

- ✓ Ort: Hauptraum der Frauenkirche
- ✓ Sopran: Chen Reiss
- ✓ Orchester: Jewish Chamber Orchestra Munich
- ✓ Leitung: Daniel Grossmann
- ✓ Programm: Die Glanzzeit Wiens von 1900-1938 war von zahlreichen Menschen jüdischer Herkunft geprägt, unter ihnen Gustav Mahler, Erich Wolfgang Korngold, der nahezu vergessene Komponist Alfred Grünfeld und etliche andere. Zwischen ihnen gibt es erstaunliche Bezüge. Gustav Mahler wohnte als Gymnasiast 1871/1872 beim Vater Grünfelds zur Untermiete. Als der neunjährige Erich Wolfgang Korngold 1906 Gustav Mahler eine selbstkomponierte Kantate vorspielte, wiederholte dieser immer wieder: „Ein Genie.“ Enthusiastisch empfahl er dem stolzen Vater Julius Korngold den Knaben bei Alexander Zemlinsky, einem weiteren jüdischen Komponisten Wiens, studieren zu lassen. Diese und andere Geschichten werden im Programm des Konzertes hör- und erlebbar. Dirigent Daniel Grossmann erzählt u.a. von der Entstehung der unvollendet gebliebenen 10. Sinfonie Gustav Mahlers als Reaktion auf Alma Mahlers Affäre mit dem Architekten Walter Gropius und von der Faszination des jungen Erich Wolfgang Korngold für die Werke Shakespeares, die durch den Regisseur Max Reinhard im amerikanischen Exil geweckt wurde.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

**0541 - 981 091 00**  
E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den  
Abschluss einer  
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert  
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 17.04. - 19.04.2026

Unterkunftsart/Preis | Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden: p.P.

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Doppelzimmer         | 599,- € |
| Belegung: 2 Personen |         |
| Einzelzimmer         | 999,- € |
| Belegung: 1 Person   |         |

Reisetermin: 10.07. - 12.07.2026

Unterkunftsart/Preis | Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden: p.P.

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Doppelzimmer         | 739,- €   |
| Belegung: 2 Personen |           |
| Einzelzimmer         | 1.159,- € |
| Belegung: 1 Person   |           |

Reisetermin: 28.08. - 30.08.2026

Unterkunftsart/Preis | Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden: p.P.

|                      |           |
|----------------------|-----------|
| Doppelzimmer         | 659,- €   |
| Belegung: 2 Personen |           |
| Einzelzimmer         | 1.099,- € |
| Belegung: 1 Person   |           |

Reisetermin: 16.10. - 18.10.2026

Unterkunftsart/Preis | Hotel Taschenbergpalais Kempinski Dresden: p.P.

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Doppelzimmer         | 599,- € |
| Belegung: 2 Personen |         |
| Einzelzimmer         | 999,- € |
| Belegung: 1 Person   |         |

## Zusatzleistungen

Sitzplatzticket PK1 für das Konzert in der Frauenkirche (Lucas Debargue/Zürcher Kammerorchester) - 0,- €

## **Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

**Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH**  
Sächsische Straße 1  
10707 Berlin  
Telefon (+49) (0)30 – 78954770  
[schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise)  
[www.schadenmeldung.drsf.reise](http://www.schadenmeldung.drsf.reise)

# Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

### M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

[datenschutz@shz.de](mailto:datenschutz@shz.de)

## 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

### Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

## 5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu





# Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



## Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

### 2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

### 3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

### 4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

### 5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

### 6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten

Entschädigungsanspruchs die folgende

pauschalierte Rücktrittsentschädigung

geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt

90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa

bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises  
 c) Schiffs- und Pauschalreise  
 bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %  
 ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %  
 ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %  
 ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %  
 am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt  
 (no-show) 90 % des Reisepreises  
 d) Zugpauschalreisen  
 bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %  
 ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %  
 ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %  
 ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %  
 am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt  
 (no-show) 90 % des Reisepreises  
 f) Pauschalreisen mit eigener Anreise  
 sowie Reisen in Verbindung mit  
 Eintrittskarten  
 bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %  
 ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %  
 ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %  
 ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %  
 ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %  
 ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %  
 ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt  
 90 % des Reisepreises.  
 6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter  
 Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in  
 voller Höhe anfallen.  
 6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3  
 bleibt dem Kunden unbenommen, den  
 Nachweis zu führen, dass M-TOURS  
 Erlebnisreisen im Zusammenhang mit  
 dem Rücktritt keine oder wesentlich  
 geringere Kosten entstanden sind.  
 6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle  
 der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen  
 einen konkret berechneten  
 Entschädigungsanspruch als Ersatz für  
 die getroffenen Reisevorkehrungen und  
 für seine Aufwendungen geltend machen,  
 sofern der M-TOURS Erlebnisreisen  
 entstandene Schaden deutlich höher  
 ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten  
 Pauschalen. Maßgeblich für die  
 Berechnung des Ersatzes ist der  
 Reisepreis unter Abzug der ersparten  
 Aufwendungen und etwaigen  
 anderweitigen Verwendungen der  
 Reiseleistungen. In diesem Fall wird  
 M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete  
 Entschädigung berechnen und  
 begründen.

## 7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach  
 Vertragsabschluss, auf Änderungen  
 hinsichtlich des Reiseterrains, des  
 Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,  
 der Unterkunft, der Beförderungsart oder  
 der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern  
 M-TOURS Erlebnisreisen seine  
 vorvertraglichen Informationspflichten  
 gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.  
 Sollen auf Wunsch des Kunden nach  
 Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag  
 vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich  
 des Reiseterrains, des Ortes des  
 Reiseantritts, der Unterkunft, der  
 Beförderungsart oder der Fluggesellschaft  
 vorgenommen werden, wird M-TOURS  
 Erlebnisreisen dem Kunden die  
 tatsächlich anfallenden Kosten pro  
 Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein  
 Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro  
 Person als vereinbart.  
 7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,  
 die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt  
 erfolgen, können, sofern ihre  
 Durchführung überhaupt möglich ist, nur  
 nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß  
 Ziffer 6. zu den dort genannten  
 Bedingungen und gleichzeitiger  
 Neuankündigung durchgeführt werden.  
 Dieses gilt nicht bei  
 Umbuchungswünschen, die nur  
 geringfügige Kosten verursachen.  
 7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,  
 die nur geringfügige Kosten verursachen,  
 werden mit € 30 pro Person in Rechnung  
 gestellt. Geringfügige Änderungen sind  
 z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,  
 der Zimmerkategorie oder Ähnliches.  
 7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des  
 Reiseziels sind grundsätzlich nur durch  
 den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)  
 zu den in Ziffer 6. genannten  
 Bedingungen und nachfolgendem  
 Neuabschluss möglich.  
 7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,  
 den Nachweis zu führen, dass M-TOURS  
 Erlebnisreisen keine oder wesentlich  
 niedrigere Kosten entstanden sind.

## 9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in  
 folgenden Fällen vor Antritt der Reise  
 vom Reisevertrag zurücktreten oder nach  
 Antritt der Reise den Reisevertrag  
 kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der  
 Reisende die Durchführung der Reise  
 ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig  
 stört oder wenn er sich in solchem Maße  
 vertragswidrig verhält, dass die sofortige  
 Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt  
 ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen  
 deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS  
 Erlebnisreisen den Anspruch auf den  
 Reisepreis, muss sich jedoch den Wert  
 der ersparten Aufwendungen sowie  
 diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die  
 er aus einer anderweitigen Verwendung  
 der nicht in Anspruch genommenen  
 Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer  
 ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,  
 wenn in der Reiseausschreibung für die  
 entsprechende Reise auf eine  
 Mindestteilnehmerzahl und die Frist,  
 binnen derer der Rücktritt durch  
 M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,  
 hingewiesen wurde, in der im Vertrag  
 bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer  
 Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer  
 Reisedauer von mindestens 2 und  
 höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer  
 Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen  
 verpflichtet, den Kunden unverzüglich  
 nach Eintritt der Voraussetzung für die  
 Nichtdurchführung der Reise hiervon in  
 Kenntnis zu setzen und ihm die  
 Rücktrittserklärung unverzüglich  
 zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen  
 auf den Reisepreis erhält der Kunde  
 zurück.

## 10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im  
 Rahmen der Sorgfaltspflicht eines  
 ordentlichen Kaufmanns für die  
 gewissenhafte Reisevorbereitung, die  
 sorgfältige Auswahl und Überwachung der  
 Leistungsträger und die ordnungsgemäße  
 Erbringung der bestätigten  
 Reiseleistungen auf der Grundlage des  
 jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht  
 für Leistungsstörungen im  
 Zusammenhang mit Leistungen, die nicht  
 Bestandteil des Reisevertrages sind  
 und/oder die der Reisende ohne  
 Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen  
 direkt gebucht und in Anspruch  
 genommen hat (z.B. Veranstaltungen,  
 Ausflüge, Besuche, etc.).  
 10.3 Die vertragliche Haftung von  
 M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen  
 als Körperschäden auf den dreifachen  
 Reisepreis beschränkt, soweit ein  
 Schaden des Kunden weder vorsätzlich  
 noch grob fahrlässig herbeigeführt wird  
 oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für  
 einen dem Kunden entstehenden  
 Schaden allein wegen einer vorsätzlichen  
 oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung  
 eines gesetzlichen Vertreters oder  
 Erfüllungsgehilfen (beispielsweise  
 Leistungsträger) verantwortlich ist.  
 Möglicherweise darüber hinausgehende  
 Ansprüche aufgrund internationaler  
 Abkommen bleiben von der  
 Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS  
 Erlebnisreisen gerichteten  
 Schadensersatzansprüche aus  
 unerlaubter Handlung, die nicht auf  
 Vorsatz oder grob fahrlässige  
 beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des  
 dreifachen Reisepreises beschränkt,  
 ausgenommen darüber hinausgehende  
 Ansprüche aufgrund internationaler  
 Abkommen.  
 10.7 Die Beteiligung an Sport- und  
 anderen Ferienaktivitäten muss der  
 Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,  
 Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde  
 vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und  
 anderen Ferienaktivitäten auftreten,  
 haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn  
 M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden  
 trifft.

## 12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS  
 Erlebnisreisen umgehend davon in  
 Kenntnis zu setzen, wenn er die  
 erforderlichen Reiseunterlagen  
 (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &  
 Fly Pick-up Nummern und  
 Reiseinformationen) spätestens 5  
 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)  
 vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In  
 diesem Fall werden die Reiseunterlagen,  
 Zahlungsseingang bei M-TOURS  
 Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per  
 E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht  
 vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde  
 Abhilfe verlangen. Der Kunde ist  
 verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen  
 einen aufgetretenen Reisemangel  
 unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat  
 gegenüber der Reiseleitung vor Ort,  
 deren Kontaktdaten in den  
 Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist  
 eine Reiseleitung nicht vorhanden oder  
 erreichbar, so sind etwaige Reisemängel  
 M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur  
 Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.  
 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§  
 651m BGB) und  
 Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)  
 sind ausgeschlossen, sofern der Kunde  
 die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.  
 M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe  
 auch in der Weise schaffen, dass eine  
 gleichwertige oder höhere Ersatzleistung  
 erbracht wird, soweit dies für den Kunden  
 zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS  
 Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der  
 Reisemangel bewusst wider Treu und  
 Glauben herbeigeführt wurde bzw. die  
 Abhilfe eine unzulässige  
 Vertragsänderung darstellt. Die örtliche  
 Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu  
 sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist  
 jedoch nicht befugt, Ansprüche des  
 Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag  
 wegen eines Reisemangels der in § 651i  
 BGB bezeichneten Art oder aus  
 wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen  
 erkennbarem Grund wegen  
 Unzumutbarkeit kündigen, hat er  
 M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine  
 angemessene Frist zu setzen. Dies gilt  
 nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich  
 ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen  
 verweigert wird oder wenn die sofortige  
 Kündigung des Vertrages durch ein  
 besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen  
 erkennbares Interesse des Kunden  
 gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden  
 Leistungsstörungen ist der Kunde  
 verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen  
 Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu  
 tun, um zu einer Behebung der Störung  
 beizutragen und eventuell entstehenden  
 Schaden so gering wie möglich zu halten.  
 Insbesondere hat er M-TOURS  
 Erlebnisreisen auf die Gefahr eines  
 Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei  
 Flugreisen verloren geht, beschädigt wird  
 oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der  
 Kunde unverzüglich eine schriftliche  
 Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der  
 Fluggesellschaft, die die Beförderung  
 durchgeführt hat, vornehmen. Die  
 Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust  
 binnen 7 Tagen, bei Verspätungen  
 innerhalb von 21 Tagen nach  
 Aushändigung, zu erstatten.  
 Fluggesellschaften lehnen in der Regel  
 Erstattungen ab, wenn die  
 Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden  
 ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt  
 keine Haftung für den Verlust bzw. die  
 Beschädigung von Wertgegenständen  
 oder Geld im aufgegebenen Gepäck,  
 wenn jene bei der Aufgabe des  
 Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht  
 ausdrücklich vermerkt worden sind. Im  
 übrigen ist der Verlust, die Beschädigung  
 oder die Fehlleistung von Reisegepäck  
 M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der  
 Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

## 14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert  
 den Kunden über die Pass- und  
 Visaforderungen, sowie über  
 gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die  
 für die Reise und den Aufenthalt  
 erforderlich sind und die ungefähre  
 Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger  
 Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist  
 jedoch für die Einhaltung aller für die  
 Durchführung der Reise wichtigen  
 Vorschriften selbst verantwortlich. Alle  
 Nachteile, die aus der Nichtbefolgung  
 dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu  
 Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn  
 sie durch eine Falsch- oder  
 Nichtinformation durch M-TOURS  
 Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach  
 Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS  
 Erlebnisreisen vollumfassend und  
 wahrheitsgemäß über seine  
 Staatsangehörigkeit, sowie die aller  
 Mitreisenden informieren, ferner über  
 etwaige Besonderheiten, wie  
 beispielsweise  
 Doppelstaatsbürgerschaften,  
 Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften  
 einzelner Länder vom Kunden nicht  
 eingehalten werden, so dass der Kunde  
 deshalb an der Reise verhindert ist, kann  
 M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit  
 den entsprechenden Rücktrittsgebühren  
 belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht  
 für die rechtzeitige Erteilung und den  
 Zugang notwendiger Visa,  
 Reisegenehmigungen und/oder sonstiger  
 Dokumente durch die jeweilige  
 diplomatische Vertretung, wenn der  
 Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der  
 Besorgung beauftragt hat, es sei denn,  
 dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene  
 Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die  
 Zollbestimmungen des bereiten Landes  
 als auch die des Heimatlandes zu  
 beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich  
 selbst über die geltenden Vorschriften zu  
 informieren.

## 20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde  
 M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung  
 stellt, werden elektronisch erfasst,  
 gespeichert, verarbeitet, an  
 Leistungsträger und/oder Versicherer  
 übermittelt und genutzt, soweit dies zur  
 Vertragsdurchführung erforderlich ist.  
 M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle  
 datenschutzrechtlichen Vorschriften  
 beachten, ebenso für M-TOURS  
 Erlebnisreisen tätige Dritte.  
 Weitere Einzelheiten zum Datenschutz  
 findet der Kunde unter:  
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

## 21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen  
 Online-Streitbeilegung (sog.  
 OS-Plattform) der EU-Kommission  
 befindet sich unter  
[https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_en](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en). M-TOURS  
 Erlebnisreisen ist nicht bereit und  
 verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren  
 vor einer Verbraucherschlichtungsstelle  
 teilzunehmen.

## 23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH  
 Große Straße 17 - 19  
 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70  
 Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99  
 E-Mail: [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de)

Internet: [www.m-tours.de](http://www.m-tours.de)

Stand: 01.05.2024